

Haushalt 2010;
Pauschale für bewegliches Vermögen

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Haushalt 2010;
Pauschale für bewegliches Vermögen

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
2

Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss stimmt dem Verteilungsvorschlag der Verwaltung gemäß Vorlage zu und ermächtigt das Finanzreferat über die Verteilung der Restmittel (80.000 €) selbst zu entscheiden. Über die Verwendung dieser Beträge ist dem Finanz- und Verwaltungsausschuss wieder zu berichten.

Sachverhalt

Haushaltsvollzug 2010 (s. Anlage 1)

Bei den Haushaltsberatungen 2010 hat der Stadtrat eine Pauschale für Beschaffungen (bewegliches Vermögen) in Höhe von 480.000 € bei HSt. 9000.9350 in den Haushalt 2010 eingestellt.

Aus dieser Pauschale sollen die dringlichsten Beschaffungen im Haushaltsjahr 2010 bestritten werden. Bei der Verabschiedung des Haushalts 2010 wurden mit Ausnahme von gesondert dotierten Ansätzen im Schulbereich (423.000 €); Personalamt (103.000 €), Kämmerei (2.000 €), Jugendarbeit (40.000 €) und Müllabfuhr (335.000 € finanziert aus einem Inneren Darlehen) keine Einzelansätze für bewegliches Vermögen eingestellt. Stattdessen wurde eine Pauschale veranschlagt, über deren Verteilung – wie 2003-2009 – der Finanz- und Verwaltungsausschuss im Haushaltsvollzug 2010 entscheiden soll.

Aus dem Pauschalansatz 2010 soll den Referaten vorerst ein Gesamtbetrag in Höhe von 400.000 € bereitgestellt werden. Den Referaten bleibt es dabei überlassen, die Weiterverteilung dieser Finanzmittel entsprechend den Prioritäten an die Fachämter selbst vorzunehmen. Die Höhe der Mittelbereitstellung für die einzelnen Referate ergibt sich aus dem jeweiligen prozentualen Anteil, der für die Beschaffungspauschale 2010, beantragten Ersatz- bzw. Neuanschaffungen und ist der beigefügten Liste (Anlage 1) zu entnehmen.

Mittelverwendung im Haushaltsjahr 2009 (s. Anlage 2)

Für Ersatz-/Neubeschaffungen von beweglichen Vermögen waren für das Haushaltsjahr 2009 Finanzmittel von insgesamt 675.800 € bereitgestellt. Hierin enthalten ist der veranschlagte Haushaltsansatz in Höhe von 480.000 €, sowie der aus dem Haushaltsvollzug 2008 noch ins Folgejahr übertragbare Haushaltsrest in Höhe von 195.800 €. Ein Teilbetrag dieser Haushaltsreste (115.000 €) war jedoch bereits zweckgebunden für das Amt für Informationstechnik (IT) vorzumerken.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 18.02.2009 wurde den Referaten zur Weiterverteilung an die Fachämter Finanzmittel in Höhe von insgesamt 500.000 € bereitgestellt.

Neben dem Haushaltsansatz 2009 in Höhe von 480.000 € beinhaltet dieser Betrag weitere 20.000 € aus den genannten Haushaltsresten.

Die bereitgestellten Mittel wurden von den Referaten voll in Anspruch genommen.

Darüber hinaus wurde das Finanzreferat ermächtigt über die Verteilung der verbliebenen Haushaltsreste in Höhe von 175.800 € (davon 115.000 € zweckgebunden für IT), je nach Einzelfall und Dringlichkeit, selbst zu entscheiden.

Im Haushaltsvollzug 2009 wurden von diesen Restmitteln insgesamt 73.377 € in Anspruch genommen, wobei ein Teilbetrag i. H. v. 12.577 € auch aus der Zweckbindung zur Verfügung gestellt wurde. Somit verbleiben aus der ehemaligen Zweckbindung für das Amt für Informationstechnik Restmittel in Höhe von 102.423 €.

Die Verwaltung empfiehlt die noch vorhandenen Restmittel in Höhe von 102.423 € in Abgang zu stellen, da diese nicht mehr benötigt werden.

Über die Beschaffungspauschale 2010 soll dem Finanz- und Verwaltungsausschuss wieder zu gegebener Zeit berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	bei Hst. 9000.9350.0000 Budget-Nr.	
		im ☐ Vwhh	☒ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☒ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☒ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. BMDA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/ Käm/1

Fürth, 15.02.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Heininger

Tel.:
1375